

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 45/25

Passau, 17.08.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.10.2026	09:30 Uhr	5, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Karpfham
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
15,093/1000	Wohnung im Haus 17	Nr. 4	4516

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Karpfham	932/16	Straße mit Zugehörungen	Inhamer Straße	0,1256
Karpfham	932/19	Grünland	An der Inhamer Straße	0,0809
Karpfham	932/17	Parkplatz	An der Inhamer Straße	0,0087
Karpfham	932/18	Stellplatz	An der Inhamer Straße	0,0064
Karpfham	932/14	Wohngebäude, Tiefgarage, Parkplätze, Grünanlagen, Gebäude- und Freifläche, Gehweg	Inhamer Straße 37, 39, 41, 43, 45, 47, Karpfhamer Straße 8, 10 u. 12	0,5380

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss rechts, mit Kellerabteil und Sondernutzungsrecht an Außenstellplatz Nr. 2;

bestehend aus Diele, Duschbad mit WC, Schlafzimmer, Küche, Wohn-/Esszimmer und vorgelagertem Balkon,

Baujahr ca. 1989,

Wohnfläche ca. 40 qm,

derzeit vermietet zu 434 € (Warmmiete),

monatliches Hausgeld derzeit 208,00 € (laut Wirtschaftsplan 2024),

WEG-Verwaltung:

WPG Wohnungsbetreuung Volker Wildner, am Kastenfeld 1, 94081 Fürstzell;
das WEG-Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Birketweg
Süd"; Sondergebiet für gewerbliche Beherbergungsbetriebe, Tiefgarage, Ärzte- und Massagepra-
xen, Sauna-und Fitnessräume;
Dauerwohnnutzung nicht offiziell genehmigt;

Anschrift:

Inhamer Straße 37, 94086 Bad Griesbach;

Verkehrswert: 45.000,00 €

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminbestimmung erfolgt im Internet unter
www.zvg-portal.de.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Insolvenzverwalter widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 4500,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 45/25

Die Überweisung sollte spätestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.